

04.12.2009

42.30

Renate Eschweiler

Tel 0221 809-6263

Fax 0221 8284-1484

renate.eschweiler@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung/
Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/667-2009

Investitionsprogramm Ausbau U 3

- 1. Zweckbindung - Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) vom 26.11.2009 - Az.: 321-2635.5**
- 2. Übertragung der für 2009 bewilligten Bundesmittel in das nächste Haushaltsjahr – Erlass des MGFFI vom 02.12.2009 – Az.: 321-2630.1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informiere ich Sie über folgende Sachverhalte:

1. Zweckbindung

Im Erlass vom 26.11.2009 gibt das MGFFI nähere Erläuterungen zur Zweckbindung bei der Bewilligung von Landes- oder Bundesmitteln im Rahmen des U3-Ausbauprogramms. Der Erlass ist anliegend beigelegt. Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

2. Übertragung der für 2009 bewilligten Bundesmittel in das nächste Haushaltsjahr

Mit Erlass vom 02.12.2009 stimmt das MGFFI einer Übertragung der für das Jahr 2009 bewilligten Bundesmittel in das Jahr 2010 zu. Der Erlass ist mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung beigelegt.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Möglichkeit der Übertragung der bewilligten Bundesmittel nur für die Fördermittel gilt, die für das Jahr 2009 als Barmittel

oder durch Bewilligungsbescheid aus dem Jahr 2008 als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2009 bewilligt wurden.

Zum 15.02.2010 muss ich dem MGFFI über die Gründe berichten, weshalb für 2009 bewilligte Fördermittel nicht rechtzeitig abgerufen werden konnten. Deshalb bitte ich Sie für die Fälle, in denen eine Mittelübertragung von 2009 nach 2010 gewünscht wird, folgendes Verfahren einzuhalten:

In die Excel-Tabelle, die diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt ist, tragen Sie bitte alle Maßnahmen aus Ihrem Jugendamtsbereich ein, für die eine Mittelübertragung erforderlich ist. Die ausgefüllte Tabelle schicken Sie mir dann bitte

bis spätestens zum 15.01.2010

rechtsverbindlich unterschrieben per Post zurück. Zusätzlich übersenden Sie bitte diese Tabelle per E-Mail im Excel-Format an die o. a. E-Mail-Adresse. **Es ist nicht erforderlich, mir für jeden Fall einen separaten Antrag zu übersenden.** Ich bitte ferner darum, die Tabelle auch für die Fälle auszufüllen, für die bereits ein Antrag auf Mittelübertragung bei mir gestellt wurde. Sie erhalten dann sobald wie möglich für jeden Fall einen schriftlichen Bescheid über die Mittelübertragung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag
gez.
Dr. Schneider



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 2

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

Aktenzeichen:
321 - 2635.5
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

Frau Dahm
Telefon 0211 8618-3685
Telefax 0211 8618-53685
mareike.dahm@mgffi.nrw.de

26. November 2009

Investitionsprogramm U3 - Zweckbindung

In Ziffer 5.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist festgelegt, dass Neubauten und hergerichtete Grundstücke nach Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinie zwanzig Jahre, hergerichtete Grundstücke und Räume nach den Ziffern 4.4.1.2 und 4.4.1.3 fünf Jahre für Zwecke der Betreuung von Kindern unter drei Jahren und - im Falle des Wegfalls des Bedarfs hierfür - von der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden müssen.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Die durch die Investitionsförderung U3 neu geschaffenen U3-Plätze sind demnach innerhalb der im Zuwendungsbescheid genannten Zweckbindungsfrist mit Kindern unter drei Jahren zu belegen bzw. im Falle des Wegfalls des Bedarfs hierfür für Zwecke der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zur Nutzung bereitzustellen, damit kein (anteiliger) Rückforderungsanspruch auf die gewährte Investitionsförderung entsteht.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Auf die Möglichkeit, einen Neubau einer Kindertageseinrichtung parallel aus dem Bund-Länder-Programm zum U3-Ausbau als auch aus dem Konjunkturpaket II zu fördern, wenn eine Aufteilung der Maßnahme zeitlich oder inhaltlich möglich ist, mache ich in diesem Zusammenhang aufmerksam (vgl. FAQ-Liste des IM zum Konjunkturpaket II).

Ich bitte, den Jugendämtern Ihres Landesteils den Inhalt dieses Erlasses in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag

gez. Prof. Klaus Schäfer



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

An den
Landschaftsverband
Rheinland
40663 Köln

Aktenzeichen:
321 - 2630.1
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

Frau Dahm
Telefon 0211 8618-3685
Telefax 0211 8618-53685
mareike.dahm@mgffi.nrw.de

2. Dezember 2009

Investitionsprogramm U3-Ausbau - Übertragung der für 2009 bewilligten Bundesmittel in das nächste Haushaltsjahr

Aufgrund der vermehrten Anfragen zur Übertragbarkeit der für das Haushaltsjahr 2009 bewilligten Mittel in das Haushaltsjahr 2010 weise ich auf folgendes hin:

Ich habe keine Bedenken, dass die für den Bewilligungszeitraum des Jahres 2009 bewilligten und noch nicht abgerufenen Barmittel auch noch im Jahre 2010 verausgabt werden können. Gleichwohl bitte ich bis zum 15. Februar 2010 um Mitteilung der Gründe, warum diese Mittel in 2009 nicht von den Jugendämtern abgerufen wurden.

Zudem weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ab dem Jahr 2010 nur auf Antrag und in begründeten Einzelfällen der Mittelübertragung stattgegeben werden wird.

Ich bitte, den Inhalt dieses Erlasses den Jugendämtern Ihres Landesteils unverzüglich in geeigneter Form bekannt zu geben.

Im Auftrag

gez. Prof. Klaus Schäfer

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



